

# Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

## Lotterie.

\* [3. Klasse. 3. Ziehungstag am 12. März.] Es fielen 13 Gewinne zu 80 Thlr. auf No. 21,079, 23,439, 26,344, 26,764, 35,024, 45,838, 52,406, 60,455, 68,940, 76,437, 88,609, 90,009, 94,362.

38 Gewinne zu 60 Thlr. auf No. 27,88, 4903, 5424, 5678, 7359, 8023, 16,213, 16,960, 17,599, 19,244, 19,419, 19,897, 22,319, 23,794, 25,296, 30,219, 32,891, 36,247, 41,149, 44,837, 45,968, 48,264, 49,829, 51,520, 53,204, 53,216, 57,109, 57,817, 61,431, 66,872, 69,415, 71,692, 74,620, 75,112, 76,143, 86,761, 87,595, 91,445.

## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 12. März, 8<sup>o</sup> Uhr Abends.

Berlin, 12. März. Der päpstliche Kämmerer v. Wolanski reiste gestern Abend von hier ab.

Madrid, 12. März. Cortessitzung. Der Antrag Garridos auf einstweilige Sistirung der Vorbereitungen zur diesjährigen Conscription wurde, nachdem Prim die Notwendigkeit eines stehenden Heeres betont, mit 112 gegen 69 Stimmen verworfen.

## Kirche und Schule.\*

Von einem Geistlichen aus der Provinz.

Die Trennung der Schule von der Kirche ist jetzt Gegenstand der umfassendsten Erörterungen geworden und wird auch von ihrer Zeitung wiederholt beprochen. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Frage von außerordentlicher Bedeutung sowohl für den Staat als auch für die Schule und die Kirche ist, und darum dürfte es nur förderlich sein, sie von den verschiedenen Seiten aus in Erwägung zu ziehen. Gestatten Sie daher, daß sich hierüber auch ein evangelischer Geistlicher anspreche, und nehmen Sie, um was ich Sie hierdurch ersuche, der Sache wegen diese seine Meinungsäußerung in Ihr Blatt auf. Ich darf wohl um so zuversichtlicher hierauf rechnen, als ich meine, daß es Sache einer liberalen Zeitung ist, ein offenes Auge für Ausschauungen zu haben, die, wenn sie vielleicht auch nicht in Allem mit den Ansichten derselben übereinstimme, doch aus ernster Erwägung hervorgegangen sind und lediglich das allgemeine Wohl bezwecken.

Die Frage der Trennung von Schule und Kirche wird, das läßt sich kaum leugnen, mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit behandelt. Während die einen darin, daß die Schule noch ferner in dieser engen Verbindung mit der Kirche bleiben soll, eine große Gefahr für die Schule erblicken, meinen die andern, daß die beabsichtigte Trennung beiden, der Schule und Kirche, unheilbare Wunden schlagen würde. Dies leidenschaftliche Fürr und Wider entspringt aber, wie ich fast glauben möchte, hauptsächlich aus dem Umstände, daß man sich im Allgemeinen die Sache, um welche es sich handelt, noch nicht recht klar gemacht hat.

Fassen wir die evangelische Elementarschule in's Auge. Der Schulvorstand besteht auf dem Lande aus dem Pfarrer des Kirchspiels, den Ortsvorstehern der Gemeinden des Schulbezirks und aus 2 bis 4 Familienvertretern der zur Schule gehörigen Gemeinden. Dieser Schulvorstand hat hauptsächlich für die Handhabung der äußeren Ordnung im Schulwesen zu sorgen. Die Anordnungen über das Innere des Schulwesens dagegen (so lautet § 33 der Schulordnung vom 11. December 1845) also über Unterweisung, Lehrmethode, Befolgung des Lehrplanes &c., sowie die Aufsicht über die Amtsführung der Lehrer gehören zu den Obliegenheiten des Pfarrers als Local-Inspector der Schule. Hienach scheint es, als wäre dem Pfarrer ein außerordentlicher Einfluß auf die innere Gestaltung der Schule eingeräumt. Dieser Schein trifft indeß. Es steht dem Pfarrer keineswegs zu, die Lehrgegenstände, welche in der Schule behandelt werden sollen, zu bestimmen. Ebenso wenig ist's ihm gestattet, Lehrbücher nach eigenem Ermessens einzuführen oder abzufassen. Hierüber befindet die Regierung. Die Regulativen geben die maßgebenden allgemeinen Gesichtspunkte an, und die Regierungen ertheilen für ihre Departements die speziellen Anweisungen. So hat die Reg. Regierung zu Marienwerder für ihr Departement im Jahre 1864 einen Normal-Lehrplan für die ein- und zweiflüstige evang. Elementarschule herausgegeben, durch welchen sie für den Religionsunterricht nicht bloß die Anzahl der Stunden und die Lage derselben bestimmt, sondern auch die Anzahl der biblischen Geschichten, der Lieder, der Catechismusstücke, ja selbst die Anzahl der biblischen Sprüche, welche gelernt resp. durchgenommen werden sollen. Sie geht sogar so weit, daß sie feststellt, in welcher Abtheilung, in welchem Schuljahr und in welcher Jahreszeit diese oder jene biblische Geschichte, dieser oder jener Abschnitt des Catechismus behandelt werden soll. Solche speciellsten Anordnungen trifft sie denn auch für die übrigen Lehrgegenstände bis auf das Singen, Turnen und den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Lediglich von der Regierung hängt es denn auch ab, welche Lehrbücher in den einzelnen Unterrichtsfächern gebraucht werden sollen. Wenn Sie nun noch in Erwägung ziehen, wie unzweckmäßig sich die Regulativen darüber aussprechen, in welchem Geiste der Unterricht in der Volksschule ertheilt werden soll, so werden Sie ermessen können, ob der Pfarrer rücksichtlich dessen, was und wie in der Elementarschule gelehrt werden soll, noch eine Stellung einnehmen kann, die auf Selbstständigkeit irgendwelchen Anspruch macht. Das Gleiche ist von der Methode des Unterrichts zu sagen. Die Elementarlehrer werden meistens auf den Seminaren ausgebildet oder müssen, wenn sie auch außerhalb des Seminars vorgebildet sind, doch vor der Seminar-Prüfungs-Commission ihre Examina machen. Selbstverständlich werden sie eine andere Unterrichtsmethode nicht in's Amt bringen, als die sie im Seminar gelernt haben, und die ihnen die Regierung vorschreibt. Auch hier ist es dem Pfarrer nicht gestattet, ändernd einzutreten.

Welche Stellung also nimmt der Pfarrer als Local-Schulinspector ein? Er hat darüber zu wachen, daß der Unterricht in den von der Regierung festgesetzten Stunden ertheilt wird, daß die Lehrpensia in dem vorgeschriebenen Umfange, in der bestimmten Zeit und in dem Geiste der Regulativen absolviert werden, daß die vorgeschriebenen Methoden und Lehrbücher zur Anwendung kommen, endlich daß die

\* Wir sind gern bereit, mit dem Hrn. Verfasser in eine Discussion über diese für Alle wichtige Frage einzutreten. Wir bitten daher um die Fortsetzung und behalten uns vor, nach Mittheilung derselben unsere eigenen Ansichten auszusprechen. D. Reb.

Disciplin nach den darüber erlassenen und ins Specielle gehenden Verfugungen gehandhabt wird.

Sie sehen, daß der Pfarrer als Local-Schulinspector lediglich Beamter der Regierung ist, und daß das Elementarschulwesen sowohl nach seiner innern als auch nach seiner äußern Seite ganz ausschließlich von staatlichen Behörden geleitet und verwaltet wird.

Hiegegen nun erheben sich Bedenken mannigfacher Art. zunächst dies, ob auch wohl der Pfarrer als solcher die Fähigkeiten besitzt, die Inspection über die Schüler seines Kirchspiels zu führen. Aber ich möchte Sie fragen, ob zu einer Schulinspektion in den Grenzen, welche die Regulative, der Normallehrplan und die Specialverfugungen der Regierung dem Maß des Unterrichtsstoffes und der Handhabung der Methode und Disciplin ziehen, wirklich noch ein nennenswertes Maß von pädagogischen Kenntnissen und pädagogischem Geschick gehabt? Erwählen Sie außerdem, daß selten ein Geistlicher in das Amt kommt, bevor er nicht Jahre lang Lehrer, sei es in einer Privatstellung, oder als Rector an einer Elementarschule, oder an einem Gymnasium oder Seminar gewesen ist, und daß der Geistliche nicht bloß vor dem Provinzial-Schulrat einen Ausweis über seine pädagogischen Kenntnisse liefern, sondern auch, so lange er im Amt ist, Jahr ein Jahr aus selbst unterrichten muß. Ich schlage dies Bedenken nicht hoch an.

Hiezu kommt aber ein anderes, meiner Ansicht nach viel größeres Bedenken, nämlich dies, daß die Schule durch die Geistlichen hierarchischen Interessen dienstbar gemacht wird.

Wodurch haben denn die Geistlichen diesen Vorwurf verschuldet? Ist ihnen neuerdings in der Schule eine Stellung eingeräumt, von der aus sie den Geist der Schule beeinflussen und in ihrem Interesse leiten können? Es wird auch Ihnen nicht möglich sein, sich dieser Meinung hinzugeben, nachdem ich gezeigt, wie völlig unselbstständig die Stellung der Geistlichen als Schulinspectoren ist. Wenn etwas an jenem Bedenken Wahres und Begründetes ist, dann hat weder die evangel. Kirche, noch haben die Schulinspectoren daran schuld, sondern allein die Behörden des Staates. Die Regulative sind nicht von der Kirche, nicht von den Geistlichen ausgegangen, sondern von der Staatsbehörde. Die Regulative sind's, welche das evangel. Elementarschulwesen in die Verfassung gebracht haben, in welcher es sich jetzt befindet. Sie characterisiren sich nicht sowohl als eine staatliche, sondern vielmehr als eine kirchliche Verordnung, besonders aber dadurch, daß sie den in der Schule zu ertheilenden Religionsunterricht bis in's Specielle normiren, ja sogar den Geist angeben, in welchem dieser Unterricht ertheilt werden soll. Sie greifen damit in das Gebiet der Kirche über und erzeugen eine Vermischung des Staatlichen und Kirchlichen, welche nach beiden Seiten hin unheilvoll wirkt.

Während man den Staat tadeln sollte, daß er in der Schule in das Gebiet der Kirche übergreift, tadeln man die Kirche, daß sie die Schule benutzt um sich eine Herrschaft auf einem Gebiet des Lebens anzueignen, das ihr nicht gehört. Während man die Geistlichen verklagen sollte, daß sie in ihrer Stellung als Local-Schulinspectoren, selbst was die Ertheilung des Religionsunterrichts betrifft, völlig willlose Subalternbeamte des Staates sind, macht man ihnen den Vorwurf, daß sie nach einer unberechtigten Herrschaft in der Schule streben. Ihre theologische Richtung wird angegriffen und in den Verdacht, daß sie die Schule unterjochen will, gezogen, während doch diese theologische Richtung, welche man glaubt an den Geistlichen tadeln zu müssen, nichts anderes ist, als der Geist der Regulative, welche von den Staatsbehörden ausgegangen sind. Die Local-Schulinspectoren müssen nach den gemessenen Verfugungen der Regierungen die Aufsicht über die Amtsverwaltung der Lehrer führen, und gleichwohl beschweren sich diese über hierarchische Annahmungen der Pfarrer, wenn diese jene Verfugungen zur Geltung bringen. So müssen die Pfarrer, halb Kirchens halb Staatsbeamte, all das Gehässige in erster Linie ertragen, was die unselige Vermischung des Staatlichen und Kirchlichen überall, besonders aber auf dem Gebiete der Schule erzeugt.

Es ist Zeit, daß diesem Zustande des Misstrauens und der Verdächtigung ein Ende gemacht werde. Und wenn die Forderung, die Schule von der Kirche zu trennen, darauf hinausgeht, so acceptieren wir sie bestens.

Von einer Voraussetzung freilich, die sie billigen werden, gehe ich hierbei aus, nämlich der, daß der Religionsunterricht nicht aus der Schule entfernt werden soll. An manchen Orten hat sich wohl deshalb eine Agitation gegen die Trennung der Schule von der Kirche erhoben, well man annehmen zu müssen glaubte, daß es beabsichtigt würde, die Schule so einzurichten, daß die Kinder gar keinen Religionsunterricht empfangen sollten. Wie gesagt, ich setze voraus, daß diese Befürchtung unbegründet ist, und werde mir erlauben, in einem späteren Schreiben auch diese Eventualität in's Auge zu fassen.

Wenn nun also der Religionsunterricht der Schule verbleiben soll, wie könnte unter dieser Voraussetzung die beabsichtigte Trennung bewerkstelligt werden? Das erste Erforderniß wäre dies, daß der vorhin angeführte Paragraph der Schulordnung aufgehoben, also das Amt eines Schulinspectors von dem des Pfarrers getrennt würde. Es müßte hinfort die Staatsbehörde befugt sein, sich die Schulinspectoren zu erwählen, aus der Anzahl derer, welche sich dazu eignen. Mit einem Schlag würden all die Gehässigkeiten beseitigt sein, unter welchen das Pfarramt jetzt zu leiden hat. Denn wenn auch, wie verauszusehen, zumal auf dem Lande nicht wenige Geistliche dennoch wieder in das Amt eines Schulinspectors würden berufen werden, so würde diese Berufung hinfort Sache des Vertrauens und schon um deswillen segensreich für Schule und Kirche sein.

Das zweite Erforderniß ginge dahin, den Religionsunterricht in der Schule der Kirche zu überlassen. Auch die evangel. Kirche würde, obgleich sie im Vergleich zu ihrer Schwesternkirche, der katholischen, sehr arm an weltlichem Besitz ist, Mittel und Männer genug haben, um diese neue, ihr zufallende Aufgabe mit Erfolg zu lösen. Mag denn der Staat dafür sorgen, daß unsere Kinder in der Schule in allen gemeinnützigen Kenntnissen und Fertigkeiten wohl ausgebildet werden, die Kirche wird ihrerseits mit Gottes Hilfe dafür sorgen, daß sie gottesfürchtige und tugendhafte Menschen werden. Staat und Kirche mögen überall, so auch auf dem Gebiete der Schule, in freier und darum geringerer Ver-

einigung Hand in Hand gehen und selbstständig auf dem eignen Gebiete für das allgemeine Wohl sorgen.

Wollen Sie in diesem Sinne eine Trennung der Schule von der Kirche, so werden Sie uns — und ich spreche dies gewiß als die Meinung sehr vieler meiner Amtsgenossen aus — dagegen nicht abgeneigt finden.

H.

BAC. Berlin, 11. März. [Bur Abwehr.] Die „Beidl. Corr.“ greift die national-liberale Partei auf das Heftigste an. Der Vorwand zu diesem Angriff bietet ihr ein Gerücht, das sie vermutlich selbst erfunden hat. Nach diesem Gerücht soll die national-liberale Partei beabsichtigen, in der gegenwärtigen Session des Reichstages eine energische Action zu beginnen. Wir glauben der Partei näher zu stehen, als die „Beidl. Corr.“ Wir haben guten Grund zu glauben, daß die Partei ihrem bisherigen Verhalten treu bleiben wird; sie wird Alles unterstützen, was ihr geeignet scheint, zur Festigung des Nordde. Bundes beizutragen. Das ist das Programm der Partei gewesen vom Augenblick ihrer Constituierung an. Im versammlunggebenden Reichstage hat sie es verstanden, demselben dadurch Ausdruck zu geben, daß auf Grund von Anträgen, die aus ihrer Mitte hervorgingen, der Verfassungsentwurf wesentlich verbessert wurde. In den späteren Reichstagen sind eben so wichtige Gesetze durch dieselbe Partei hervorgehen. Die Partei kann es also ruhig ertragen, daß die „Beidl. Corr.“ wiederholt, was neuerdings in der preußischfeindlichsten Schrift, die neben der Wesselsbrochüre erschienen ist, über sie gesagt wird. Der Pseudonym Arkolay, dessen Zweck es war, die Süddeutschen vor dem Anschluß an Norddeutschland zu warnen, der hatte allerdings ein Interesse daran, diejenige Partei Norddeutschlands, deren Streben auf die Vereinigung mit dem Süden gerichtet ist, so schwarz als möglich zu malen. Wenn das dem Ministerium nahestehende Organ jetzt in dasselbe Horn bläst und den Oesterreicher Arkolay ausschreibt, so ist man Neuhliches von dieser Seite schon viel zu lange gewohnt, als daß man sich darüber noch wundern sollte. Ein zweiter Angriff desselben Dr. games ist gegen Hrn. Westen gerichtet, der es bekanntlich gewagt hat, den Grafen Bismarck nach den Gründen zu fragen, welche ihn bewogen hätten, den Reichstag zu berufen, während der Landtag noch tagte. Wir hätten einer dem Ministerium so nahestehenden Correspondenz wirklich mehr Takt zugetraut; sie hätte am Klügsten gehan, sich über diesen Vorfall auszuschweigen. Selbst die unbedingtesten Verehrer des Grafen Bismarck haben es nicht gewagt, sein Auftreten in der ersten Reichstagssitzung zu verteidigen. Im vergangenen Jahre erst hat der Reichstag beschlossen, das Bundeskanzleramt aufzufordern, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Territorial-Landtage nicht gleichzeitig mit dem Reichstage tagten. Graf Bismarck hatte diesem Beschlus zu gestimmt und versprochen, nach Kräften für seine Ausführung zu sorgen. Als nun Westen tadelte, daß diesem Beschlus nicht nadegkommen und daß der Reichstag zu einer Zeit berufen werden wäre, in welcher ihm nicht einmal ein Lokal zu Gebote stände, da erklärte dies Graf Bismarck u. a. für einen Angriff auf seine Person.“ Wenn der Bundeskanzler Westen, der sich unterstellt, eine andere Meinung als er auszusprechen, so zu sagen für seinen persönlichen Feind erklären will, dann wird er förmlich nur Hrn. Wagener als einzigen Freund übrig behalten. Was er an diesem hat, scheint er allerdings immer noch nicht zu wissen, dem Volke ist es aber lange bekannt.

[Das Obertribunal] hat kürzlich in einem das Vereinsgesetz betreffenden Prozeß folgenden wichtigen Rechtsgrundatz angenommen: „Wer sich nicht sofort entfernt, nachdem der Abgeordnete der Polizeibehörde eine Versammlung für aufgelöst erklärt hat, verwirkt selbst dann die Strafe des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 § 15, wenn jene Auflösung nicht aus einem der Gründe erklärt war, aus welchem das cit. Gesetz (SS 5-8) ausdrücklich eine solche Maßnahme für statthaft erklärt.“

[Der Ausdruck „Unterkommen“ in dem § 1 des Bundes-Freizügigkeits-Gesetzes] hat dem Minister des Innern schon vor einiger Zeit Veranlassung zu einer näheren Erläuterung gegeben. Aus der Bestimmung, daß keinem Bundesangehörigen, welcher eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen selbst zu verschaffen im Stande ist, der Aufenthalt aus anderen als den im Gesetz besonders aufgeführten Gründen verboten darf, sei nicht zu folgern, daß die Polizeibehörde befugt und verpflichtet sei, „die Art und Weise des Unterkommens des Anziehenden zu prüfen und darüber zu befinden, ob dieses Unterkommen ein reelles und für den Unterhalt des Betreffenden ausreichendes sei“, es komme vielmehr lediglich darauf an, ob der Anziehende, neben der Erwerbsfähigkeit, eine Wohnung oder ein Unterkommen besitzt. Der Umstand, daß in dem bezeichneten Gesetze neben der Wohnung noch der Ausdruck Unterkommen gebraucht ist, lasse sich also nicht dahin auslegen, daß unter letztem ein besonders nachweisendes reelles Erwerbsverhältniß gemeint ist, vielmehr habe dadurch nur ausgesprochen werden sollen, daß schon ein „Unterkommen“, beispielsweise eine Schlaftelle, welche als eigene Wohnung vielleicht nicht angesehen werden könnte, genügen soll, den Anziehenden vor einer Ausweisung zu schützen. So lange der Anziehende durch sein Verhalten der Polizei keinen Anlaß giebt, gegen ihn einzuschreiten, ist dieselbe nicht befugt, denselben zum Nachweisen von Subsistenzmitteln oder seines reellen Erwerbes zu nötigen, und noch weniger, ihn wegen Mangels dieses Nachweises von dem gewählten Aufenthaltsorte auszuschließen. (R. B.)

[Die Unterstützung des Grimm'schen Wörterbuchs.] Die Bundes-Regierungen sind vom Bundeskanzleramt vor einiger Zeit um Mittheilungen darüber angegangen worden, in welcher Weise sie eine Unterstützung für die Fortsetzung des Grimm'schen Wörterbuchs gewähren wollen. Diese Mittheilungen sind nun eingegangen und vom Bundeskanzleramt zusammengestellt worden. Aus der Zusammenstellung ergibt sich, daß nur Waldeck eine Beteiligung abgelehnt hat. Die Regierung von Schaumburg-Lippe hat sie noch nicht zugesagt. Mehrere Regierungen haben ihre Unterstützung an Bedingungen getupft. Auch Preußen hat seine Zusage von jährlich 800 Th. auf die nächsten fünf Jahre davon abhängig gemacht, daß auch die übrigen Regierungen ihre Unterstützung des Werkes auf fünf Jahre zusagen, und daß dieselbe zusammen wenigstens die Höhe von 700 Th. erreiche. Der Bundeskanzler hat eine Verständigung dahin beantragt, daß sämtliche Beihilfen von 1869 bis 1873 incl. bewilligt werden mögen. Nur auf diese Weise würde ein gleichmäßiges Fortarbeiten an dem großartigen Unternehmen Grimms ermöglicht werden. (Schl. B.)

Stettin, 10. März. [Nachcommission für Getreidehandel.] In der letzten Sitzung wurde nach lebhafter Debatte beschlossen: die Vorsteher der Kaufmannschaft zu eruchen, bei dem

am 16. d. M. tagenden Ausschus des Deutschen Handelstages folgende Anträge zu stellen: a) es empfiehlt sich, daß die Preisbestimmung aller Getreidegattungen  $\varphi$  2000% geschieht, weil ein kleineres Quantum die Preisschwankungen nicht gebörig zum Ausdruck bringt, was namentlich für das Terningeschäft wichtig ist; b) ist dem entsprechend der Preis in Thalern auszudrücken; c) ist die Ermittlung des Effectivgewichts für die Bestimmung der Qualität eine Nothwendigkeit und beizubehalten. Die obligatorische Verriegelung zur Ermittlung des Quantums ist einzuführen; d) ist dahin zu wirken, daß an allen Plätzen ein über-einstimmender Modus zur Ermittlung des Effectivgewichts einge-führt werde.

Inowraclaw, 9. März. [Verlorene Müh'e.] Bei dem Mangel an günstigen Erfolgen ist die hier seit ca. 30 Jahren bestehende Missionschule zur Befahrung der Israeliten von der englischen Missionsgesellschaft geschlossen worden. (Vrb. 3.)

Heppens, 9. März. [Befestigungen.] Neben den Hafenanlagen wird in diesem Jahre in Heppens besonders mit Anlage der Landbefestigungen rasch vorgegangen werden. In dem Nachtragsvertrag von 1864 erwarb Preußen von Oldenburg ein Terrain von ca. 200 Hektar, die es gestatteten, den Kriegshafen durch eine Umwallung und drei detachirte Forts zu decken. Die ganze Befestigung ist einschließlich der Gründung und der Ausrüstung auf 3,200,000 Thlr. veranschlagt. (R. A. 3.)

Bremen. [Nachmittagsunterricht.] Mehrere hiesige Mädchenschulen haben beschlossen, von Ostern an den Nachmittagsunterricht auf zwei Tage in der Woche zu beschränken. Sie würden ihn ganz abgefallen haben, wäre nicht die Rücksicht auf den Confirmandenunterricht, dessen Zeit ein für alle Mal feststeht. In der Prima des Gymnasiums soll der Nachmittagsunterricht im kommenden Sommer versuchsweise ganz wegfallen.

Darmstadt. [Zur Abschaffung der Todesstrafe.] Wie man sich in eingeweihten Kreisen mittheilt, hat sich der Großherzog fest entschlossen, kein Todesurtheil mehr vollstrecken zu lassen. In den 50er Jahren fand die letzte Execution in Gießen statt; seitdem sind sämtliche zu dieser Strafe verurteilten Verbrecher zu lebenslänglicher Buchthausstrafe begnadigt worden. Der letzte Fall war die dieser Tage erfolgte Begnadigung des zum Tode verurtheilten Peter Fenerbach von Ober-Wöllstadt, der bekanntlich ein 12jähriges Mädchen missbraucht und dann unter den entsetzlichsten Umständen ermordet hatte. Die Begnadigung dieses Scheusals läßt sich nur durch jenen, von allen Gegnern der Todesstrafe freudig zu begrüßenden Entschluß des Großherzogs erklären.

England. London, 9. März. [Das Oberhauß] verhandelte gestern über das Volksschulwesen. Lord Russell erwähnte der von dem Staate hergegebene Summen und fand, daß mit solchen Mitteln in Deutschland und den Neu-Englandstaaten Amerikas bedeutend mehr geleistet werde als in England und Irland. Er gab es besonders der Bähigkeit der Grundbesitzer Schuld, daß an vielen Orten noch keine Schulen seien. Im nächsten Jahre, meinte der Redner, werde die Regierung sich für einen allgemeinen Plan entscheiden müssen, in welchem nach seiner Meinung Staatszuschüsse einen hervorragenden Platz einnehmen müssen, dabei werde dann auch die Frage "confessioneller oder nicht confessioneller Unterricht" zur Erwägung kommen, eine Frage, die in England einen andern Anschein gewinne als in Irland. Während in England der Staat zu den Schulfonds 40 Prozent beitrage und die übrigen 60 Prozent aus Privatbeiträgen zuströmen, trage der Staat in Irland volle 93 Prozent und habe daher ein entschieden größeres Recht auf Ausführung seines Planes (nichtconfessioneller Unterricht) zu bestehen. Trotzdem habe der kath. Clerus fortwährend seine Ansprüche auf confessionelle Schulen behauptet, selbst in Districten, wo die protestantische Bevölkerung beträchtlich zahlreich sei und die nach den Religionen getrennten Schulen der Eintracht unter dem Volke sehr im Wege ständen. Earl de Grey (Haupt der Unterrichtsbehörde) erklärte, die Regierung habe keine Vorlage über das Schulwesen eingebracht, weil der Erfolg doch vor der Hand hoffnungslos sei. Lord Lyveden und Marquis of Salisbury wollten nicht zugeben, daß Verbesserungen im Schulwesen einen günstigen Einfluß

auf die Moralität üben und eine Verminderung der Verbrechensstatistiken herbeiführen sollten, doch glaubte der Marquis of Salisbury, daß der Pauperismus allerdings bei bessrem Unterricht abnehmen werde.

[Die Friedens- und Schiedsgerichte] zur Schlichtung von Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern finden immer weitere Aufnahme. Die Eisenerwerke im Norden Englands haben nunmehr eine vollständige Organisation in diesem Sinne beschlossen, und auf dem letzten in Darlington abgehaltenen Meeting von Vertretern der Fabrikbesitzer und der Arbeiter wurden die Regeln zu einem Code niedergelegt, denen zufolge das Schiedsgericht aus einem Arbeitgeber und einem Arbeiter für jede Firma (der letztere von seinen Mitarbeitern in geheimer Abstimmung gewählt) bestehen soll mit einem jährlich zu wählenden Präsidenten und Vicepräsidenten, deren einer ein Arbeitgeber, der andere ein Arbeitnehmer sein soll. Das Schiedsgericht tritt vierteljährig ein Mal zusammen, abwechselnd in Darlington, Stockton, Newcastle und Middlesborough. An Beschäftigung wird es dem neuen Institut von vornherein nicht fehlen, da auf genanntem Meeting abermals die Frage einer Lohnerschöpfung erörtert und beschlossen wurde, dieselbe vom Schiedsgerichte als erste Streitfrage vorzulegen. — Das neuerrichtete von den Töpfereien in Staffordshire niedergesetzte Schiedsgericht, welches in seiner Zusammensetzung von obigem nur darin abweicht, daß eine Magistratsperson als Obmann die endgültige Entscheidung fällt, hat schon in mehreren Fällen segensreich gewirkt, wo eine Arbeitseinstellung unvermeidlich schien.

Frankreich. Paris, 9. März. [Hector Berlioz] ist (wie bereits telegraphisch mitgetheilt) gestern gestorben, nachdem er lange gekrankt. Seit dem Tode seines Sohnes, eines Captains der Marine, der vor 2 Jahren in der Marine verstarb, hatte der alternde Musiker sich nicht wieder erholt können. Meyer und Littoff waren bei ihm in der letzten Stunde, aber er hatte schon Tags vorher das Bewußtsein verloren. Übermorgen wird er begraben. Wie es heißt, hinterläßt er in seinen Memoiren sehr interessante Enthüllungen über seine Zeitgenossen. Berlioz hat sein 65. Jahr erreicht; er ward am 11. December 1803 in der Côte Saint André (Isère) geboren. Sein Vater, ein Arzt von Ruf, schickte ihn zum Studium der Medizin nach Paris. Aber die Leidenschaft für Musik gewann es über ihn. Unter Entbehrungen mancher Art betrieb er seine Studien, mit wenig Glück Anfangs; denn sein Erstlingswerk, eine Messe für Chor, Soli und Orchester hatte keinen Erfolg. Besser erging es mit der Ouvertüre zu "Waverley" und der phantastischen Symphonie. Seine Leistungen sind in Deutschland bekannter als hier; man weiß, daß er der musikalischen Schule angehörte, welche in der Musik einen Ausdruck für den Gedanken sucht. Nach 1830 arbeitete Berlioz als Kritiker für das "Journal des Debats" als einer der Musiker, welche eben so gut, wenn nicht besser, zu schreiben als zu komponieren wissen. Später ward er Bibliothekar am Conservatorium und 1856 Mitglied des Instituts.

Danzig, den 13. März.

\* [Bürgerversammlung.] In der gestrigen überaus zahlreich besuchten Bürgerversammlung wurde folgende Resolution, nach dem Antrage des Hrn. Dr. Schneller, mit großer Majorität angenommen: "Die Bürgerversammlung fordert die Stadtverordneten auf, nach dem Grundsatz zu verfahren, daß die Canalisation und die Wasserleitung, wenn Beides eingeführt wird, wirklich gemeinnütziges Gut aller Bürger werde, besonders also, daß die in Arbeiterwohnungen eingeführten Ausfälle zu spülen obligatorisch sei." (Näheres im Abendblatt.)

#### Vermischtes.

— [Muster-Offerte.] Als letzten Donnerstag die Submissionsofferten über Zimmerarbeiten im Fortificationsbüro zu Stettin eröffnet wurden, fand sich auch eine Offerte darunter, welche also lautete: "Ich mache die vorliegenden Zimmerarbeiten 1 p.C. billiger als der Mindestfordernde." Alle Anwesenden staunten bei Vorlesung dieser ungewöhnlichen Offerte und die Collegen des betreffenden Submittenten brachen in ein schallendes Gelächter aus.

Bestellungen auf die bei vielen Landwirthen schon so rühmlich bekannten und bewährten sog. Schwarz'schen Patent-Karren-Pflüge, wie auf alle landwirtschaftlichen Maschinen und Geräthe, direkt aus der Fabrik zum Fabrikpreise, werden von dem Unterzeichneten angenommen und pünktlich und schnell ausgeführt. Probe-Pflüge stehen zur Ansicht und sind Preis-Courante zu haben beim Kaufmann und Hotelbesitzer J. S. Marks in Dirschau. (892)

**Homöopathische Hausapotheke** in allen Größen, sowie einzelne Mittel, auch Bücher zum Selbstunterricht, sind in großer Auswahl stets vorrätig in der **Elephanten-Apotheke**, Breitgasse 15.

P. S. Auswärtige Bestellungen werden prompt besorgt. (6553)

Unsere reichhaltigen Preisverzeichnisse über Obstbäume, Ziergehölze, Fruchtsträucher, Rosen etc. sowie über Gemüse, Blumen und ökonomische Sämereien werden unentgeltlich bei uns Sandgrube No. 14, in unserer Baumschule zu Braust, sowie auch bei Herrn C. Grenzenberg, Langenmarkt 12, verabfolgt. (8665)

A. Nathke & Sohn.

**Hamburger Rauchfleisch**, feinste Gothaer Gervelatwurst, Astrachaner Caviar, feine Käsesorten, Pumpernickel empfiehlt (8912)

A. Fast, Langenmarkt 34.

Die Strohhut-Fabrik von

August Hoffmann,

Heil. Geistgasse No. 26, bittet um Strohhüte zum Waschen, Modernisiren, Färben etc. (8625)

**Stubentapeten**

in den schönsten Mustern zu den billigsten Preisen offerirt (8643)

R. H. Siemeuroth  
in Mewe.

**Getreidesäcke**, 3 Sackel Inhalt, vom stärksten othr. Drüllich & 15 Jgu (bei größeren Posten jede beliebige Signatur gratis) empfiehlt (8803)

Hermann Schaefer,

19. Holzmarkt 19.

WIENER

**Dampfbäckerei**

Burgstrasse No. 6/7.

Weizengebäck aller Art wird auf Bestellung frei ins Haus geliefert. (5712)

Rudolph Licktett.

Gebrannten Gyps zu Gypsdecken und Stück offerirt in Centnern und Fässern (1483)

C. A. Krüger, Altst. Graben 7—10.

**Müb- u. Leinfuchen** in bester Qualität empfiehlt frei ab den Bahnhöfen (8503) R. Bäcker in Mewe.

**Frische Rübuchen** offerirt A. A. Keller, Brodbänlgasse 5.

**Frische Rüb- u. Leinfuchen** offerirt (6460)

Alexander Makowski & Co., Bogenpfuhl No. 77.

**Topinambur, grüne Heiligenstädter Kartoffeln und etwas Pferdebohnen** kann zur Saat abgeben. (7487)

Gr. Grünhof bei Mewe.

Mneller.

Ein zweistöckiges Haus im Mittelpunkte von Marienwerder, gut ausgebaut und wohnlich eingerichtet, zu jedem Geschäft geeignet, ist bei geringer Anzahlung und festen Hypotheken billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Fr. Beessing, Marienwerder, Breite Str. 29. Eine Besitzung von 250—300 Morg. Magdeb. wird unter günst. Bedingungen zu pachten gesucht. Gesäßige Öfferten werden unter H. E. Langeführ poste restante franco erbitten.

**Zwei sehr schöne Schwäne**, fünf Jahre alt, werden verkauft in Gr. Watlowitz bei Rehhoff. (8911)

Ein langjähriges bestrenommiertes Colonialwaren- und Schanzengeschäft, „unter den Laub“ in Löbau, soll Umzugshalber unter soliden Bedingungen verlaufen werden. Adressen werden unter No. 8741 in der Expedition dieser Zeitung erbitten.

Eine gute und billige Pension für schulpflichtige Mädchen weist nach der Regier.-Schulratsh. Ohlert, Fleischergasse 73. (8900)

**Privat-Unterricht** im Schön- und Schnellschreiben nach der anerkannt besten Methode ertheilt (7874)

Wilhelm Fritsch,

Meldungen Langgasse No. 33 im Comtoir.

Aufträge zum **Ans u. Verkaufe von Gütern** in der Provinz Preußen, Pommern, Posen — sowie zum Umsatz sicherer ländlicher **Hypothesen** nimmt entgegen T. Desmer in Danzig, Langgasse 29, Haupt-Agent der Preuß. Hypothesen-Actien-Bank.

## Athemerleichterung.

### Beseitigung der Halsentzündung und des Magenkatarhs.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1. „Nach vertrauensvoll fortgesetztem Gebrauch Ihres Hoff'schen Malzextraktes wurde mir der Athem leichter, der bisherige starke Auswurf verlor sich, der Schlaf wurde anhaltender und sanfter, kurz: mein Zustand verbesserte sich mit jedem Tage. Diese in der That recht wunderbare und schnelle Wirkung Ihres Malzextraktes kann ich nur mit Dank anerkennen.“ Die verwitterte Steuer-ausseherfrau Kiesling in Neu-Trebbin. — Chojlow, 23. Sept. 1868. „An veraltetem Schnupfen, an Magenkatarh und Halsentzündung leidend, bin ich durch den einmonatlichen Genuss Ihrer Malz-Gesundheits-Chokolade vom Schnupfen glücklich befreit, und noch früher von der Halsentzündung. Auch der Katarh weicht zusehends.“ (Dank und Anerkennung.) S. Kaiser, Stud. jur.

Die Niederlage befindet sich in Danzig bei Albert Neumann, Langenmarkt No. 38 und in Marienburg bei J. Leistikow. (7639)

C. G. Lüdeke'sche Verlagsbuchhandlung. A. Charissus in Berlin.

Aufforderung zum Abonnement auf die neue IV. Serie der Sammlung gemeinverständlicher

## wissenschaftlicher Vorträge

herausgegeben von

Rudolf Virchow und Franz v. Holtzendorff,

IV. Serie. Jahrgang 1869. Im Abonnement jedes Heft nur 5 Sgr.

Nachdem nurmehr die dritte Serie dieser mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Vorträge mit dem 72. Heft vollendet ist, bringt die Verlagsbuchhandlung zur Kenntnis, daß die vierte Serie (Jahrgang 1869) in 24 Heften à 5 Sgr., zunächst die nachfolgenden werthvollen Abhandlungen enthalten wird:

Prof. Dr. Albrecht Nagel: Der Farbensinn. Mit 1 Holzschnitte.

Dr. Eduard Dobbert: Die monumentale Darstellung der Reformation durch Ritschel und Raulbach.

Dr. H. Töpfer: Das mechanische Wärmeäquivalent, seine Resultate und Consequenzen.

Dr. A. v. Lasalz: Der Streit über die Entstehung des Basaltes.

Dr. Karl Braun (Wiesbaden): Der Weinbau im Rheingau.

Prof. Dr. Henke: Johann Hus und die Synode von Konstanz.

Prof. Dr. Ernst Haedel: Ueber Arbeitstheilung in Natur- und Menschenleben. Mit 1 Titelbild in Kupferstich und 18 Holzschnitten.

Schulrat C. E. R. Alberti: Heinrich Pestalozzi.

Prof. Dr. de Bary: Ueber Schimmel und Hefe.

Die soeben erschienenen leichten Hefte der

64. H. Brugsch: Bildung und Entwicklung der Schrift. Mit 1 lith. Tafel. 7½ Sgr.

65. H. Jordan: Die Kaiserpaläste in Rom. 6 Sgr.

66. F. Hoppe-Seyler: Ueber Spectral-Analyse. Mit 1 Tafel in Farbendruck. 12 Sgr.

67. R. O. Meibauer: Die Sternwarte in Greenwich. 6 Sgr.

68. H. R. Goepert: Die Riesen des Pflanzenreiches. 6 Sgr.

69 u. 70. Wih. Koner: Ueber die neuesten Entdeckungen in Afrika. 12 Sgr.

71. F. J. Kühns: Ueber den Ursprung und das Wesen des Feudalismus. 7½ Sgr.

72. Rud. Virchow: Ueber Hospitäler u. Lazarette. 6 Sgr.

Subscriptionspreis für die IV. Serie (Heft 73—96 umfassend) 4 Thlr.

Jede Buchhandlung nimmt Abonnements an und hält Vorrath. (8946)

## Kissinger Mineralwasser-Versandt.

Wir erlauben uns, ein geehrtes Publikum und insbesondere die Herren Aerzte auf die heilkraftigen Mineralwasser von

Kissingen, Bocklet und Brücknau,

deren frische Frühlings-Füllungen demnächst beginnen werden, aufmerksam zu machen.

Ausser dem allverbreiteten

## Rakoczy, Pandur und Maxbrunnen

empfehlen wir ganz besonders noch das

## Kissinger Bitterwasser.

Dasselbe ist in seinen Wirksamkeiten vollkommen identisch mit allen derartigen Wässern und wird allgemein wegen seines angenehmeren Geschmackes und billigeren Preises vor gezogen, sowie noch die seit einigen Jahren in den Handel gebrachten

## Rakoczy-Pastillen.

Auf Füllung, Verkapselung und Versendung wird die grösste Sorgfalt verwendet.

## Comtoir der Königl. Bayer. Mineralwasser-Versendung

Kissingen.

## Die vom Cultus-Ministerium zum Pädagogium erhobene höhere Lehr- und Erziehungs-Anstalt Ostrowo b. Filehne

fördert Knaben von Septima bis Prima eines Gymnasiums wie einer Realschule I. Ord., ist berechtigt gültige Zeugnisse zum einjährigen Freiwilligendienst auszustellen, berücksichtigt nebenbei in oben Klassen durch eingelegte Lehrobjekte die Fachstudien künftiger Landwirthe und Kaufleute, und erzieht ihre Zöglinge in Gottesfurcht, Gehorsam, Fleiss und Sitte. Pension 200 Thlr. Schulgeld 25 Thlr. Prospects zu beziehen durch den Director.

(7656)



H. Rabow, in Christburg bei N. H. Otto, in Dirschau bei Theodor Janzen, in Elbing bei F. F. Krajc, in Pr. Holland bei C. E. Weberstadt, in Marienburg bei Apotheker J. Leistikow, in Neustadt bei H. Brandenburg, in Saalfeld bei Chr. Preus, in Stuhm bei

H. Schultz, in Tiegenhof bei Apoth. A. Knigge.

Die echten, nach der Composition des Königl. Professor Dr. Albers zu Bonn, angefertigten, als vorsätzlich wirkungsvoll erprobten, rheinischen Brust-Caramelle sind in versiegelten rotarothen Dütten 5 Sgr. — auf deren Vorderseite sich die biblische Darstellung „Vater Rhein und die Mosel“ befindet — stets zu haben in Danzig bei Albert Neumann, Langenmarkt No. 38, sowie in Berent: Gottfr. Nink, Elbing: A. Leuchert u. in Pr. Stargardt bei Joh. Th. Küpke. (1711)

Mein Haus Bahnhofstraße No. 1, jetzt 2, will ich billig und sofort verkaufen. (8691)

Bromberg.

v. Pradzyńska.

## 100 Mutterkühe,

wovon 70 fünfjährig und 30 zweijährig, hiesiger reichwoller Merino-Kammwoll-Stammherde stehen nach der Schur hier selbst zum Verkauf.

Die Herde ist von vorzüglicher Statur, seit 25 Jahren mit Woldebuker und Sanier Böden gezüchtet, ohne Rambouillet-Blut und ergibt in den letzten 10 Jahren ein Durchschnitts-Schurgewicht von 4 Pf. 22 Lb. Zollgewicht pro Kopf. Das Durchschnitts-Gewicht der seit 8 Jahren nach der Schur verlaufenen Fettahmme beträgt 106 Pf. Zollgewicht.

Bretwisch bei Grimmen (Neu-Borpommern) im März 1869.

H. Holtz.

## 350 Stück starke, 4 Monate alte Lämmer,

Kreuzung von Southdown-Böden und großen Kammwollmüttern stehen auf dem Gute Kunterstein bei Graudenz zum Verkauf. Abnahme: Ende April. (8916)

Der Verkauf meiner Southdown-Vollblutböde findet dies Jahr wieder im Juli statt. (8914) Lultau bei Thorn.

M. Weinschenk.

## 4 Mastochsen, 1 fetter Bulle

stehen in Buczeck bei Bischofswerder zum Verkauf. (8965)

In Saulinke bei Zelzen sind 90 Stück kernfette, jetzt neun Monate alte Lämmer, im Laufe des März abzunehmen, verläufig. Gewicht ca. 80 Pfund. Lieferung bis Neustadt. (8830)

In Jenfan b. Danzig stehen 12 starke gesunde junge Zugochsen zum Verkauf. (8787)

Ein sprech. Papagei nebst Ohr. billig käuflich Baumgartengasse 44. (8830)

## Kartoffelstärke und Kartoffelmehl

offerire von einem mir übertragenen unversteuerten Lager in 1/2, 1 und 4 Ctnr. Fässern billig. (8775)

Hermann Kramer, Vorst. Graben 44 c.

Kuhheu,

haufen- und centnerweise, Ohra an der Mottlau No. 433.

Nicht aus Mangel an Damenbekleidung wird Einjeder dieser Annonce veranlaßt, eine Lebensgefährtin durch die Zeitung zu suchen. Im Gegenteil ist er anmaßend genug zu glauben, daß es seiner Persönlichkeit, wie seinem pecuniären Verhältnissen gelingen würde auch ohne einen derartigen Schritt zu thun, eine seiner Wünschen entsprechende Gattin zu finden. Inzwischen erscheinen seine Verhältnisse als selbstständiger Kaufmann am hiesigen Orte, daß er in möglichst kurzer Zeit verheirathet sei, da durch deren Verwirklichung demselben bedeutende Vortheile erwachsen. Auch gehört derselbe den höheren wohlhabenden und gebildeteren Ständen an, sucht daher eine tugendhafte Lebensgefährtin mit einem nicht unbedeutenden Vermögen. Discretion Ehrensache. Photographicie erwünscht. Adressen erbeten unter 8925 in Comtoir d. Danz. Btg.

Ein Commiss, der gewandter Verkäufer und der polnischen Sprache mächtig ist, kann sofort oder vom 1. April e. ab in mein Tuch- und Modewaren-Geschäft einzutreten. (8765)

S. Fabian,

Neuenburg, Westpr.

Gesucht wird für ein junges gebildetes Mädchen aus anständiger Familie eine Stelle in einem Confectionsgeschäft nach auswärts. Melbungen in der Exped. d. Btg. unter 8938.

Ein junges gebildetes Mädchen aus anständiger Familie sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle, womöglich auf dem Lande zur Stütze der Hausfrau und Kindern den ersten Unterricht zu erhalten. Melbungen in der Exped. d. Btg. unter A. 8939.

Ein junges noch in Condition stehendes Mädchen, welche kleinen Kindern den Elementarunterricht ertheilt, der Hausfrau in der

Berichtete.  
Den am 6. März d. J. in Marienburg nach zweitigem schweren Leiden erfolgten Tod ihres geliebten Bräutigams, unseres Bruders, Schwagers und Onkels, des Lieutenant a. D. Julius v. Schmude zeigen tief betrübt an  
Ottilie Semke, als Braut,  
die hinterbliebenen Geschwister  
(8948) und Verwandten.

Heute früh 3 Uhr endete nach längerem Siechthum ein sanfter Tod das Leben des Mädlers (8963)

Gottfried Ferdinand Katsch im 77. Lebensjahr, welches hierdurch in Stelle besonderer Meldung allen Freunden und Bekannten anzeigen

die Hinterbliebenen.

Herrmannshof, 12. März 1869.

**Bock-Auction**  
zu Nosainen bei Marienwerder in Westpreußen.  
Am Freitag, den 19. März  
Mittags 1 Uhr.

22 Vollblut-Thiere des Rambouillet-Stammes,  
24 Original Hammwoll-Böcke.

Abstammung (siehe Deutsches Heerdbuch von Settegast u. K. II. B. Seite 147). Verzeichnisse werden auf Wunsch verschickt (8150)

Richter.

Am 17. März, Vormittag 11 Uhr, findet statt die angekündigte

**Stammschäferei-Auction**  
zu Amt Gramzow

an den Bahnhöfen: Passow und Prenzlau i. d. Uebermark, woselbst Wäge zur Verfügung stehen werden. (8350)

H. Karbe, Amtsraath.

Nervöses Zahnuweb wird augenblicklich gestillt durch Dr. Gräffström's schwed. Zahnuwasser. Dasselbe ist à Flacon 6 Sgr. ächt zu haben in Danzig b. Franz Janzen, Hundegasse 38, Ecke des Hinterhofs.

**Desinfections-Seife**  
nach Anleitung des Medizinalrath Dr. Pineus in Königsberg, fabrizirt vom Seifenfabrikanten A. Kochanski und Apotheker E. Schlenther in Insterburg.

Preis a Stück 7½ Sgr. Der Gebrauch der Seife wird besonders nach Sectionen von menschlichen und thierischen Leichen und nach Berührung mit milzbrand- und rohrkranken Thieren; ferner bei Boden, Syphilis, Typhus, Cholera, Scharlach u. s. w. empfohlen.

Die Seife ist stets vorräthig und im frischen Zustande von unserer Lieferage vom Herrn E. Becker, Danzig, Breitgasse 15, zu beziehen und trägt als Zeichen ihrer Rechtigkeit unser Siegel auf dem Etiquette.

A. Kochanski, Seifen-Fabrikant.

E. Schlenther, Apotheker.

**Eingelegte Limonen erhielt und empfiehlt**  
A. Fast, Langenmarkt 34.

**Goldsische** empf. August Hoffmann,

Aquarienhandlung, Heiligegeistgasse No. 26.

**Pohl's Riesen-Futter-Runkel-rübe,**

Original-Züchtung und nicht zu verwechseln mit anderen, unter ähnlichen Namen angebotenen Sorten, liefert diese Rüben-Species 3—400 Gr. nährreiche, dauerhafte, blattreiche Rüben per preuß. Morgen. Der Same wird von eigener Ernte unter Garantie verkauft, pro Gr. 45 Thlr., pro Pf. 15 Sgr. Ich verlange nicht, daß man dieser Offerte gleich mit Beiträgen entgegen kommt, man möge sich durch Probe-Anbau selbst überzeugen, welche enormen Vortheile in dieser Rüben-Species liegen und werde ich zu diesem Zwecke auch kleine Quantitäten bis zu ½ Pf. versenden, damit der Kostenpunkt nicht in Berechnung zu ziehen ist. Die eigene Überzeugung wird also dann besser als jede Anpreisung für mich ansprechen. (8897)

Die Samenhandlung von Friedrich Gustav Pohl, Breslau, Herrenstraße 5.

Cataloge stehen auf Verlangen franco zu Diensten.

Circa 6 Gr. roth Spät-Klee (unter Garantie) stehen in Straschin per Brust zum Verkauf. (8967)

Circa 20 Gr. roth Spät-Klee (garantiert) werden nachgewiesen Hundegasse No. 29 bei

F. Schönemann.

Hiermit beehren wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß wir mit dem heutigen Tage

## Wollwebergasse No. 8 ein Herren-Garderoben-Geschäft unter der Firma

Scholle & Finzel

eröffnet haben.

Untere beiderlei lange langjährige Geschäftskenntniß, sowie ausreichende Mittel und die Verbindung mit den renommiertesten Fabriken des In- und Auslandes sezen uns in den Stand, ein stets sortirtes Lager, jeder Saison angemessen, in den feinsten Dessins und zu den billigsten Preisen zu unterhalten.

Befellungen auf Herren-Garderoben werden in kürzester Zeit elegant und solide unter der Leitung des Schneidermeisters Herrn C. Finzel effectuirt. (8832)

Wir empfehlen uns hochachtungsvoll.

**Scholle & Finzel.**



**Billard style renaissance.**

In allen Holzarbeiten mit den renommiertesten Pariser Mantinelbanden empfiehlt unter Garantie die Billardfabrik des A. Wahsner in Breslau, Weihgärtnerstr. No. 5.

Original-Proben befinden sich in der „Gambrinus-Halle“ in Danzig bei Hrn. Korb.

**Samuelson'sche Mähemaschinen,**

direct aus England,

Engl. Dampfdresch-, Häcksel-, Drill-, Säz-, Dungstreuer, Heuwender-, Torsfstech-Maschinen, Drainröhrenpressen &c. &c., durch die landwirthschaftliche Maschinen-Niederlage in Danzig.

Aufträge werden rechtzeitig erbeten.

(7161)

G. F. Berkholtz.

**Ambalema - Brasil - Cigarren das Mille 10 Thlr., hundert 1 Thlr.**

Rauchern, denen daran gelegen ist, zu billigem Preise eine rein- und wohlgeschmeckende Cigarre zu rauchen, empfiehlt obige Cigarre, von welcher ich wieder eine größere Partie in abgelagerter Ware am Lager habe. (8735)

Langebrücke No. 11.

**Hermann Rovenhagen.**

Hamburg-Amerikanische Packfahrt-Aktion-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen

**Hamburg und New-York**

Havre anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Saxonia	Mittwoch, 17. März	Holsatia	Mittwoch, 7. April
Allemannia	do.	Germania	do.
Hammonia	do.	Cimbria	do.

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Gr. 165, zweite Cajüte Pr. Gr. 100, Zwischenbed. Pr. Gr. 55

Fracht £ 2. — pro 40 hamb. Cubikfuß mit 15 p.C. Prima, für ordinäre Güter nach Uebereinkunft. (1502)

Briefporto von u. nach d. Verein. Staaten 1 Gr.; Briefe zu bezeichnen: „pr. Hamburger Dampfschiff“.

Näheres bei dem Schiffsmaster August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe allein confectionirten General-Agenten G. C. Platzmann in Berlin, Louiseplatz 7.

**Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.**

Zur bevorstehenden Feier des Geburtstages

Sr. Majestät des Königs

empfiehlt ich

sowohl den großen Saal als auch die oberen Localitäten zur Veranstaltung von Diners und Soupers.

Bei bester Bedienung die solidesten Preise. Aug. Seitz.

**CONCERT**

Sonnabend, den 13. März 1869, im Saale des neuen Schützenhauses.

1. Abtheilung.

1) Ouverture z. Op.: „Die lustigen Weiber“, v. Nicolai. Ausgeführt v. Orchester d. hies. Stadttheaters.

2) Walzfahrt nach Rovlar von H. Heine, vorgetragen von Fr. Reichmann.

3) Drei Lieder von Schumann, gesungen von Herrn Robinson.

4) Arie von Stradella, gesungen von Fr. Eichhorn.

5) Arie aus der Oper: „Johann von Paris“, von Boieldieu, gesungen von Emil Fischer.

2. Abtheilung.

1) Ouverture zum „Sommernachtstraum“, von Mendelssohn, ausgeführt vom Orchester.

2) Schlummerarie aus der Oper: „Die Stumme von Portici“, gesungen von Herrn Arnurius.

3) Das Mädchen im Thale Lied von Trubn, gesungen von Fr. Eichhorn.

4) Zwei Lieder von Schubert, gesungen von Herrn Cobius.

5) Duett aus der Oper: „Barbier“, v. Rossini, gesungen von Fr. Lehmann und Herrn Robinson.

3. Abtheilung.

1) Ouverture zur Oper: „Tannhäuser“, von Wagner, ausgeführt vom Orchester.

2) Arie aus der Oper: „Wildschütz“, von Lortzing, gesungen von Emil Fischer.

3) Der Feier. Komische Scene, vorgetragen von Fr. Reichmann und Herrn Alexander.

4) Lied, gesungen von Fr. Lehmann.

5) Duett aus der Oper „Linde“, von Donizetti, gesungen von Herrn Robinson und Emil Fischer.

Die Leitung und Begleitung sämlicher Piecen hat freundlichst der Musikdirektor Denek übernommen. — Billets: numerierte Plätze à 15 Gr., nichtnumerierte Plätze à 10 Gr. sind im Theaterbureau, sowie des Abends an der Kasse zu haben.

Kassenöffnung 5½ Uhr. Anfang 6½ Uhr.

Der Concertflügel ist aus der Fabrik von J. B. Wiszniewski.

Nosa Fischer.

(8896)

**Güteraus.**

Es sind mir von zahlungsfähigen Landwirthen aus Schleswig und Mecklenburg Aufträge gegeben und fordere daher die Herren Besitzer auf, mir Anschläge ihres Besitztums einzuhändigen.

Frauengasse 48, Comtoir.

Drei junge Buchbullen, echt ostfränkische Race, stehen zum Verkauf in Goschen bei Braust. (8952)

Das Haus Hundegasse No. 13 mit Ladeneinrichtung, auch zum Comtoir passend, mit großen Kellern, ist bei geringer Anzahlung zu verkaufen. Zu erfragen daselbst parterre.

Ein starler zweispänniger Arbeitswagen steht billig zu verkaufen im Gasthause „am Troy“, dem Ganstruge gegenüber. (8973)

Eine eiserne Drehbank mit Leitspindel wird gekauft. Ofertern erbitten man in der Expedition dieser Zeitung unter No. 8953.

Ein schönes Mühlengrundstück mit 200 Morgen gutem Acker und 50 Morgen Wiesen, mit einer Schneide- und einer Mahlmühle, letztere mit 4 Sägen, welche nach neuester Construction eingerichtet sind, mit steis ausreichender Wassertrift und fast sämtlich neuen Gebäuden, soll für den Preis von 18,000 R. mit 9000 R. Anzahlung verkauft werden. Hypotheken fest. Auskunft ertheilt der Pächter Prestier in Lüttich bei Bruntsplay.

Ein Stud. phil. sucht unter angemessenen Bedingungen eine Hauslehrerstelle. Hierauf Reflektoren werden gebeten, ihre Adressen an die Expedition d. Ztg. unter No. 891 einzutragen.

Ein Commiss mosaïschen Glaubens, Münz- fakturist, der polnischen Sprache mächtig, gewanderter Veräußerer, findet vom 1. April Stellung. Persönliche Vorstellung oder Einwendung der Zeugnisse wird gewünscht. (8950)

J. S. Leiser, Culm.

Eine Erzieherin, die schon mehrere Jahre mit dem besten Erfolge unterrichtet hat und gute Zeugnisse darüber aufweisen kann, wünscht sofort oder zum ersten April ein Engagement bei kleinen Kindern. Gehalt wird nicht beansprucht. A. v. erb. in der Exped. d. Ztg. unter 8954.

Agenten

werden für eine gut renommierte Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gesucht und Meldungen unter No. 8958 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

**Gesucht**

eine erfahrene, tüchtige Wirthin in gesetzten Jahren welche gut kochen und backen kann und mit Federvieh und Milchwirtschaft gründlich Bescheid weiß. Gutes Gehalt. (8756)

Mehrjährige gute Zeugnisse sind mit dem Anmelden einzuschicken an die Exped. d. Ztg. unter No. 8756.

**Ein verheiratheter Mühl-Werfführer.**

Anfangs der 30er Jahre, der seit 1862 eine Dampf-, Wind- und Wassermühle selbstständig geleitet hat, sucht von sogleich oder vom 1. J. eine ähnliche Stelle. Die besten Zeugnisse stehen ihm zur Seite. Nähre Auskunft ertheilt das Almoncon-Bureau von Neumann-Hartmann in Elbing unter Ch. 1. (8529)

Ein Knabe, mit den nötigen Schulkenntnissen versehen und der polnischen Sprache mächtig, findet zur Erlernung des Kaufmännischen Geschäfts sofort ein Unterkommen bei Fr. Paul Senger in Pr. Starogardt.

Ein Deconom hoher Anwälzer, unverheirathet und militärfrei, der in mehreren Wirthschaften der Provinz Sachsen, wo Baderfabrik und Brennerei verbunden, zur Zufriedenheit thätig war und gegenwärtig 2 Rittergüter einer Baderfabrik selbstständig leitet, will sich zum 1. Juli d. J. verändern und wollte geehrte Reflektoren bitten ihre Adresse unter C. O. K. 29 poste resstante Merseburg franco gef. niederlegen zu wollen.

Ein junger Mann, Manusciurist, der der polnischen Sprache mächtig, momentan noch in Condition ist, sucht vom 1. April ein anderes Engagement. Gefällige Adressen unter No. K. 8748 befördert die Expedition dieser Zeitung.

**Eine Erzieherin,** welche im Französischen, Englischen und in der Musik guten Unterricht ertheilen und Zeugnisse ihrer Tüchtigkeit beibringen kann, findet auf einem Gute, eine Meile von Danzig, bei drei Mädchen von 6—10 Jahren eine Stelle zum 1. Juli, ev. 1. April d. J. Anmeldungen werden von der Exped. d. Ztg. unter No. 8852 angenommen.

200 R. à 6 p.C. Zinsen werden auf ein Grundstück, im besten Theile der Rechtsstadt gelegen, von einem Geschäftsmanne, der nachweislich prompt die Zinsen zahlt, gewünscht. Adressen bitten man in der Exped. d. Ztg. unter No. 8752 einzurichten.

Ein Capital von 2300 bis 2500 Thlr. ist zur 1. Stelle ländlicher Hypothek sofort zu begeben. Näheres in der Expedition dieser Zeitung unter No. 8592.

Eine Pension für Knaben ist zu erfragen in der Exped. d. Ztg. unter 8960.

Das bisher zum Tuchgeschäft von mir benutz